

# Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt

2023

Bericht an den Grossen Rat, den Regierungsrat und die Vorsteherin  
des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 17. Mai 2024

---

## Inhalt

I.	ZUSAMMENFASSUNG .....	2
II.	ZUSAMMENSETZUNG DES KONTROLLORGANS .....	2
III.	SITZUNGSABFOLGE, VORGEHENSWEISE UND GEGENSEITIGER UMGANG.....	2
IV.	KONTROLLTÄTIGKEIT VOR ORT (VISITATIONEN) .....	3
1.	Überblick .....	3
2.	Visitationen des KND vom 5. Mai 2023 und vom 20. Oktober 2023 sowie die beiden Vorbereitungssitzungen .....	3
a)	Übersicht .....	3
b)	Im Besonderen .....	4
3.	Visitation der Kantonspolizei vom 21. Dezember 2023.....	6
a)	Überblick .....	6
b)	Im Besonderen .....	6
V.	WEITERE TÄTIGKEITEN DES KONTROLLORGANS .....	7
	Sitzungen mit einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates vom 8. Juni 2023 und vom 28. November 2023.....	7
	Sitzung mit der Departementsvorsteherin vom 1. Juni 2023.....	8
VI.	AUSBLICK.....	9
	VERTEILLISTE.....	10

## I. Zusammenfassung

Das Kontrollorgan im Bereich des Staatsschutzes führte im Berichtsjahr zwei Visitationen beim Kantonalen Nachrichtendienst (KND) und eine bei der Kantonspolizei durch; diese Kadenz entspricht jener des Vorjahres. Beide Visitationen des KND wurden im Rahmen von je einer Sitzung mit dem Leiter des KND vorbereitet. Dabei standen folgende Themen im Vordergrund: gewalttätiger Rechtsextremismus, gewalttätiger Linksextremismus, weitere Ausprägungen des gewalttätigen Extremismus, aktuelle Entwicklungen im Bereich des Terrorismus, nachrichtendienstliche Aktivitäten des KND und der Kantonspolizei im Rahmen verschiedener öffentlicher Veranstaltungen, Fortgang verschiedener operationeller Abklärungen des KND, Verhältnis zwischen KND und Kantonalem Bedrohungsmanagement, nachrichtendienstlicher Umgang mit gewählten Amtsträgern, sowie Stichprobenkontrollen verschiedener Aufträge des KND.

## II. Zusammensetzung des Kontrollorgans

Mit Beschluss vom 27. April 2021 wählte der Regierungsrat für die Amtsperiode vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025 die folgenden Personen als Mitglieder des Kontrollorgans:

- Herr Prof. Dr. Markus Schefer, Jahrgang 1965, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel (Wiederwahl);
- Frau lic. iur. Gabi Mächler, Jahrgang 1965, Inhaberin von «Mächler macht» (Führungsunterstützung und Projektmanagement) (Wiederwahl);
- Herr Thomas Dähler, dipl. Ing. ETH, Jahrgang 1953, ehemaliger Leiter Parlamentsdienst Basel-Stadt.

Die Mitglieder des Kontrollorgans legten ihre Interessenbindungen dem Regierungsrat gegenüber offen.

Markus Schefer leitet das Kontrollorgan; die Sitzungen mit der Vorsteherin des JSD werden von dieser geleitet. Das Sekretariat wird von Frau lic. iur. Stéphanie Jourdan, Advokatin, Mitarbeiterin im Zentralen Rechtsdienst im JSD, geführt. Vertretungsweise nimmt Herr Dr. Davide Donati, Co-Bereichsleiter des Zentralen Rechtsdienstes im JSD, diese Aufgabe wahr.

## III. Sitzungsabfolge, Vorgehensweise und gegenseitiger Umgang

Im Berichtszeitraum, dem Jahr 2023, traf sich das Kontrollorgan insgesamt zu acht Sitzungen. In zwei Sitzungen wurden Visitationen beim KND, in einer Sitzung bei der Kantonspolizei durchgeführt. Die beiden Visitationen beim KND wurden mit dessen Leiter in je einer Sitzung vorbereitet. Zweimal wurde das Kontrollorgan von einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu einem Informationsaustausch besucht. Eine Sitzung wurde mit der Departementsvorsteherin durchgeführt, und in einer Sitzung besuchte das Kontrollorgan die Abteilung Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei; da letztere am 9. Januar 2024 stattfand, wird darauf im nächsten Jahresbericht eingegangen.

Eine ursprünglich auf den 15. Dezember 2022 festgesetzte Visitation bei der Kantonspolizei wurde – wie schon im Jahresbericht 2022 erwähnt – wegen Krankheit auf den 11. Januar 2023 verschoben. Über sie wurde im Jahresbericht 2022 Rechenschaft abgelegt; sie wird hier nicht mehr erwähnt.

Der Umgang mit dem KND, dem Vertreter des NDB und den anwesenden Staatsanwälten erwies sich auch im vorliegenden Berichtsjahr als konstruktiv und sachbezogen. Die Bereitschaft des KND, in den Vorbereitungssitzungen die zentralen Dossiers zu erläutern, unterstützt die Tätigkeit des Kontrollorgans. Dies unterstützt das Kontrollorgan in seinem Bemühen, die Tätigkeiten des KND mit der nötigen Sachkenntnis kritisch zu würdigen.

Obwohl das Kontrollorgan von Bundesrechts wegen formell von der Departementsvorsteherin abhängig ist, wird von ihrer Seite her in keiner Weise versucht, auf die Kontrolltätigkeit Einfluss zu nehmen. Das Kontrollorgan schätzt dies; es würde zu Beeinflussungsversuchen keine Hand bieten.

Die Kontrolltätigkeit bei der Kantonspolizei kann mit einer jährlichen Visitation genügend wahrgenommen werden. Die diesbezüglichen Abläufe nachrichtendienstlicher Tätigkeiten sind recht gut überschaubar.

## IV. Kontrolltätigkeit vor Ort (Visitationen)

### 1. Überblick

Das Kontrollorgan führte am 5. Mai 2023 und am 20. Oktober 2023 Visitationen beim KND durch, am 21. Dezember 2023 bei der Kantonspolizei. Die Vorbereitungssitzungen für die Visitationen des KND fanden am 28. April 2023 und am 16. Oktober 2023 statt.

Die Visitationen wurden durch die drei Mitglieder des Kontrollorgans gemeinsam durchgeführt. Von Seiten der Staatsanwaltschaft war je nach Notwendigkeit der Erste Staatsanwalt und der Leitende Staatsanwalt der Kriminalpolizei, oder allein letzterer, zugegen, zusätzlich zum Leiter des KND, seinem Stellvertreter, weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern KND sowie einem Vertreter des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB). Bei der Visitation der Kantonspolizei waren der Kommandant der Kantonspolizei und die für die konkreten Fragestellungen Verantwortlichen anwesend.

Die Visitationen vom 5. Mai 2023 und vom 20. Oktober 2023 dauerten rund 6 Stunden, die entsprechenden Vorbereitungssitzungen je 2 bis 2 ½ Stunden. Die Visitation der Kantonspolizei dauerte 2 ½ Stunden.

### 2. Visitationen des KND vom 5. Mai 2023 und vom 20. Oktober 2023 sowie die beiden Vorbereitungssitzungen

#### a) Übersicht

An den Vorbereitungssitzungen vom 28. April und 16. Oktober 2023 waren Gabi Mächler, Thomas Dähler, Markus Schefer und der Leiter des KND anwesend. Bei der Visitation vom 5.

Mai 2023 waren von Seiten des Kontrollorgans Gabi Mächler und Markus Schefer anwesend, zur administrativen Unterstützung Frau Stéphanie Jourdan, Herr Thomas Dähler war entschuldigt abwesend. Bei der Visitation vom 20. Oktober 2023 waren alle Mitglieder des Kontrollorgans sowie Frau Stéphanie Jourdan anwesend.

In den beiden Visitationen wurde den folgenden Themen nachgegangen:

1. Künftige organisatorische Angliederung des KND;
2. Aktivitäten des KND zum Thema gewalttätiger Rechtsextremismus;
3. Aktivitäten des KND zum Thema gewalttätiger Linksextremismus;
4. Aktivitäten des KND zu weiteren Aspekten des gewalttätigen Extremismus;
5. Aktivitäten des KND zum Thema verbotener Nachrichtendienst;
6. Laufende operative Abklärungen;
7. Auswirkungen der Reorganisation des NDB auf den KND;
8. Nachrichtendienstliche Behandlung von gewählten Amtsträgerinnen und –trägern;
9. Tätigkeiten des KND anlässlich verschiedener grosser Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.
10. Einsicht in 46 Dossiers.

#### *b) Im Besonderen*

Im Rahmen der Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden stellt sich u.a. die Frage, ob der KND organisatorisch weiterhin der Staatsanwaltschaft oder neu der Kantonspolizei angegliedert sein soll. Das Kontrollorgan erörterte diese Fragestellung mit den Vertretern des KND und der Staatsanwaltschaft und wird im kommenden Berichtsjahr seine Empfehlungen dem JSD unterbreiten und dadurch in den laufenden Reformprozess einfließen lassen.

bb) Wie schon im Vorjahr legte das Kontrollorgan ein besonderes Gewicht auf die Tätigkeiten des KND im Zusammenhang mit gewalttätigem Rechtsextremismus. Entsprechend wurden wiederum zahlreiche Stichproben einzelner Dossiers in diesem Bereich durchgeführt. Zudem liess sich das Kontrollorgan eingehend über die entsprechenden Aktivitäten des KND unterrichten. Insgesamt zeigt sich erneut, dass die rechtsextremistischen Aktivitäten auf dem Kantonsgebiet von recht beschränkter Tragweite sind. Das Kontrollorgan stellt fest, dass der KND dem gewalttätigen Rechtsextremismus genügend Aufmerksamkeit widmet und dabei den gesetzlichen Rahmen einhält. Der nur mittelbare Gewaltbezug der «Jungen Tat» wirft die Frage auf, wie weit eine Beobachtung durch den Nachrichtendienst gesetzeskonform durchgeführt werden kann. Das Kontrollorgan wird sich auch in der kommenden Berichtsperiode diesem Thema annehmen.

cc) Wie schon in den vergangenen zehn Jahren setzte sich das Kontrollorgan eingehend mit den Tätigkeiten des KND im Zusammenhang mit gewalttätigem Linksextremismus auseinander. Es liess sich insbesondere über die aktuellen Veränderungen in den entsprechenden Gruppierungen und ihrem Zusammenwirken untereinander und mit Dritten, über die konkreten Methoden der diesbezüglichen Informationsbeschaffung des KND, den Kreis der Betroffenen, deren in-

terne Arbeitsweise und über deren Aktivitäten im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen informieren. Es nahm wiederum unter anderem in eine grössere Zahl von Dossiers Einsicht, die sich hauptsächlich mit öffentlichen Veranstaltungen befassen. In den grossen Linien wurde dabei – wie schon im Vorjahr – eine recht kontinuierliche Weiterentwicklung des Bisherigen festgestellt. Zahlenmässig scheint der gewalttätige Linksextremismus relativ stabil zu sein. Die Aufmerksamkeit, die der KND diesem Thema widmet, erscheint adäquat, die Berichterstattung an den NDB erfolgt mit der nötigen Differenziertheit. Es konnte keine Verletzung des gesetzlichen Rahmens festgestellt werden.

dd) Das Kontrollorgan informierte sich über verschiedene weitere Ausprägungen des gewalttätigen Extremismus und ihre Verbindungen zu den etablierten Gruppierungen. Dabei wurden insbesondere auch finanzielle Aspekte sowie neuere Entwicklungen und ihre nachrichtendienstliche Beurteilung berücksichtigt. Das Kontrollorgan kann diesbezüglich feststellen, dass der KND die gesetzesrechtlich erforderlichen Differenzierungen vornimmt.

ee) Das Kontrollorgan machte sich ein Bild über die Tätigkeiten des KND im Bereich des verbotenen Nachrichtendienstes. Es nahm insbesondere Einsicht in ein Dossier über eine diesbezügliche Operation des NDB, an welcher der KND teilnahm, und informierte sich über weitere laufende Entwicklungen und nahm in entsprechende Dossiers Einsicht. Verletzungen des gesetzlichen Rahmens durch den KND konnten nicht festgestellt werden.

ff) Das Kontrollorgan liess sich über verschiedene Operationelle Abklärungen informieren und nahm Einsicht in die entsprechenden Dossiers. Es ging dabei insbesondere der Frage nach, wie mit jenen Dossiers umgegangen wird, bei denen sich die Verdachtsmomente gegen die bisherigen Exponenten nicht erhärten liessen aber trotzdem eine gewisse Drittgefährdung bestehen bleibt. Dies betrifft insbesondere das Verhältnis zum Kantonalen Bedrohungsmanagement.

gg) In der Berichterstattung der Medien wurde die laufende Reorganisation des NDB verschiedentlich kritisch beleuchtet. Das Kontrollorgan liess sich über die Auswirkungen dieser Reorganisation auf die Arbeit des KND informieren. Schon in der hier relevanten Berichtsperiode waren negative Auswirkungen deutlich spürbar, insbesondere mit Bezug auf die verfügbaren Ansprechpersonen beim NDB. Das Kontrollorgan wird in der nächsten Berichtsperiode wiederum darüber berichten.

hh) Wie schon in mehreren Jahresberichten erwähnt, erblickt das Kontrollorgan in der Praxis des KND, gewählte Amtsträgerinnen und Amtsträger zurückhaltender in die Berichte an den NDB aufzunehmen als andere Menschen, eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung. Diese Praxis führt zudem dazu, dass die Übergangsbereiche von institutionalisierter Politik und gewaltextremistischen Gruppierungen vom Nachrichtendienst nur beschränkt erfasst werden. Dieses Problem betrifft sowohl das rechte als auch das linke Spektrum der Politik. Gerade diese Übergangsbereiche sind von besonderer Bedeutung, da sie ein erhebliches Potenzial für einen begründeten Verlust der Glaubwürdigkeit der institutionalisierten Politik in sich bergen. Diese Problematik wurde mit der Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates wiederholt besprochen.

ii) Das Kontrollorgan nahm detaillierte Einsicht in die Unterlagen des KND zu den wichtigsten öffentlichen Versammlungen auf öffentlichem Grund; darunter befanden sich auch die Unterlagen zur Demonstration am 1. Mai 2023. Es informierte sich dabei eingehend über die nachrichtendienstlich relevanten Vorkommnisse und die entsprechenden Tätigkeiten des KND. Dabei konnte kein Verstoss gegen den gesetzlichen Rahmen festgestellt werden. Die im Jahresbericht 2022 vorbehaltene Frage betraf die temporäre Führung einer Personenliste anlässlich des Zionistenkongresses. Da diese Liste jedoch unwiederbringlich vernichtet worden war, konnte das Kontrollorgan ihre Gesetzeskonformität nicht überprüfen.

jj) Das Kontrollorgan nahm insgesamt in 46 Dossiers Einsicht, die zum grossen Teil die oben aufgeführten Themen betrafen. Dabei konnte nicht festgestellt werden, dass der KND den gesetzlichen Rahmen verlassen hätte.

### **3. Visitation der Kantonspolizei vom 21. Dezember 2023**

#### *a) Überblick*

An der Visitation mit der Kantonspolizei vom 21. Dezember 2023 waren alle drei Mitglieder des Kontrollorgans, der Kommandant der Kantonspolizei sowie zwei weitere Angehörige der Kantonspolizei anwesend. Frau Stéphanie Jourdan führte das Protokoll. Die Visitation war primär den folgenden Fragestellungen gewidmet:

1. Nachrichtendienstlich relevante Tätigkeiten der Kantonspolizei anlässlich
  - a. der Klimademo vom 11. Februar 2022;
  - b. der Demonstration am 1. Mai 2023;
  - c. der Demonstrationen zum Weltfrauentag vom 8. und 12. März 2023;
  - d. der Veröffentlichung der Identität eines Polizisten auf [barrikade.info](http://barrikade.info);
  - e. dem aktuellen Nahostkonflikt;
  - f. dem Zionistenkongress;
  - g. dem türkischen Kinderfest.
2. Verschiedenen Dossiers (16 an der Zahl) zu Themen wie Hausbesetzungen, terroristische Gewaltausübung, Klimakleber, Mitgliedschaft in Organisationen des gewalttätigen Rechtsextremismus u.a.

#### *b) Im Besonderen*

Das Kontrollorgan nahm in die Unterlagen der Kantonspolizei im Zusammenhang mit den oben genannten Veranstaltungen Einsicht und liess sich über die entsprechenden polizeilichen Tätigkeiten mit nachrichtendienstlicher Relevanz unterrichten. Dabei wurde insbesondere auch der Informationsaustausch mit dem KND ins Blickfeld genommen. Es konnte festgestellt werden, dass sowohl die Verwendung nachrichtendienstlicher Informationen zu Polizeizwecken als auch die Sammlung von nachrichtendienstlichen Informationen und ihre Weitergabe an den KND im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgte. Angesichts verschiedener Rechtsmittel, die gegen die polizeilichen Massnahmen im Rahmen der Veranstaltungen erhoben wur-

den, wird das Kontrollorgan die entsprechenden Entwicklungen weiterverfolgen. Das Kontrollorgan liess sich zudem über die Entwicklung von Demonstrationsgesuchen verschiedener Gestaltsteller unterrichten.

Darüber hinaus liess sich das Kontrollorgan über die Einzelheiten der Veröffentlichung der Identität eines Polizisten auf [barrikade.info](http://barrikade.info) und die von der Kantonspolizei daraufhin getroffenen Massnahmen unterrichten. Es holte zudem vertiefte Informationen über den von den Medien aufgegriffenen Zwischenfall ein, in welchem einem Mitglied der Kantonspolizei gekündigt wurde, nachdem es vor der Synagoge den Hitlergruss gezeigt hatte. Es nahm auch in ein Dossier über eine versuchte Hausbesetzung und die entsprechenden polizeilichen Massnahmen Einsicht, in ein weiteres Dossier über Klimakleber, eines über terroristische Gewalt, über das türkische Kinderfest und über die Mitgliedschaft einer Person in einer Gruppe des gewalttätigen Rechtsextremismus. Es konnten keine Rechtsverstösse von Seiten der Kantonspolizei festgestellt werden.

## V. Weitere Tätigkeiten des Kontrollorgans

### **Sitzungen mit einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates vom 8. Juni 2023 und vom 28. November 2023**

Das Kontrollorgan wurde am 8. Juni 2023 und am 28. November 2023 von einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates besucht.

Am beiden Sitzungen setzte sich die Delegation zusammen aus den Damen und Herren Christian von Wartburg (Präsident), Andrea Strahm (Mitglied), Oliver Thommen (Mitglied), Lukas Faesch (Mitglied) und Frau Kathrin Pavic (Sekretariat). Auf Seiten des Kontrollorgans war an den Sitzungen zusätzlich zu seinen Mitgliedern Frau Regierungsrätin Stephanie Eymann und Frau Stéphanie Jourdan anwesend.

In der *Sitzung vom 8. Juni 2023* informierte das Kontrollorgan die Delegation GPK eingehend über seine bisherigen Tätigkeiten und orientierte sie über seine Planung für das Jahr 2023. Dabei wurden insbesondere die Themenkreise Rechtsextremismus, Schwerpunktlegung durch den KND, monothematischer gewalttätiger Extremismus, verbotener Nachrichtendienst, Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen gegen den Terrorismus, Massnahmen anlässlich des Zionistenkongresses, nachrichtendienstlicher Umgang mit gewählten Amtsträgern der Politik, Unabhängigkeit des Kontrollorgans, Funktion des KND bei Demonstrationen auf öffentlichem Grund, Prüfung der Amtsberichte im Strafprozess «Basel nazifrei» durch das Kontrollorgan, Verhältnis zwischen KND und Kantonalem Bedrohungsmanagement, u.a. angesprochen. Zu diesen Themen tauschten sich die Mitglieder der Delegation, die Departementsvorsteherin und die Mitglieder des Kontrollorgans eingehend aus.

In der *Sitzung vom 28. November 2023* informierte das Kontrollorgan die Delegation der GPK erneut über seine Methodik, insbesondere auch über die Vorbereitungssitzungen zu den Visitationen. Es erstattete der Delegation insbesondere Bericht über die Tätigkeiten des KND im Be-



---

reich des gewalttätigen Linksextremismus, des gewalttätigen Rechtsextremismus und des gewalttätigen monothematischen Extremismus, über die Stellung des KND in der Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden, über die laufende Reorganisation des NDB, über Finanzflüsse im gewalttätigen Extremismus, über den aktuellen Nahostkonflikt, über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Demonstrationen auf öffentlichem Grund, u.a. Es fanden rege Diskussionen statt.

Das Kontrollorgan freut sich, dass die Delegation der GPK weiterhin grosses Interesse an seiner Tätigkeit zeigt und auch in Zukunft jährlich zwei gemeinsame Sitzungen wünscht. Es kommt diesem Wunsch gerne entgegen. Insbesondere schätzt das Kontrollorgan die Bereitschaft der Delegation zum engagierten Diskurs.

### **Sitzung mit der Departementsvorsteherin vom 1. Juni 2023**

Am 1. Juni 2023 traf sich das Kontrollorgan mit der Departementsvorsteherin zu einer Sitzung von einer Stunde Dauer. Dabei tauschten sie sich eingehend über die organisatorische Eingliederung des KND im Rahmen der Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden, den Kontakt des Kontrollorgans mit der Abteilung Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei, der Anlaufstelle Radikalisierung und der Interdepartementalen Strategiegruppe für Extremismus und Radikalisierung (ISER) und über die Bezüge der institutionalisierten Politik zu Gruppierungen des gewalttätigen Extremismus aus.

## VI. Ausblick

Wie in den vergangenen Jahren werden sich die Arbeiten des Kontrollorgans weiterhin gliedern in Information über aktuelle Vorkommnisse nachrichtendienstlicher Art im Kanton, die tief greifende Untersuchung spezifischer Themenbereiche und die Durchführung von Stichproben einzelner Dossiers. Dabei wird auch inskünftig spezifischen Themen nachgegangen, die aufgrund der bisherigen Erkenntnisse des Kontrollorgans oder etwa aufgrund der Diskussion in der Öffentlichkeit nähere Abklärungen erfordern.

Weiterhin wird das Kontrollorgan ein besonderes Augenmerk auf die Tätigkeiten des KND im Zusammenhang mit dem gewalttätigen Rechtsextremismus legen und die weiteren Entwicklungen des gewalttätigen Linksextremismus genau mitverfolgen. Auch die Tätigkeiten zum Themenkreis Terrorismus werden überprüft.

Weiterhin wird das Kontrollorgan den Einbezug nachrichtendienstlicher Erkenntnisse im Umgang mit Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und die Weitergabe von Informationen durch den KND an die Strafverfolgungsbehörden im Auge behalten. Insbesondere wird auch das Zusammenwirken des KND mit anderen kantonalen Organen wie der Abteilung Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei, der Anlaufstelle Radikalisierung und der Interdepartementalen Strategiegruppe für Extremismus und Radikalisierung (ISER) näher ins Blickfeld genommen. Zudem verfolgt es die Rekrutierungspraxis des KND weiterhin aufmerksam, ganz besonders mit Blick auf die Anstellung weiblichen Personals. Zudem wird es im Rahmen der Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden die organisatorische Angliederung des KND begleiten. Sollten sich aufgrund der Erkenntnisse aus den Stichproben weitere Themen aufdrängen, wird das Kontrollorgan auch diesen nachgehen.

Das Kontrollorgan freut sich auch in der kommenden Berichtsperiode auf die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Angehörigen des KND, der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei.

Basel, 17. Mai 2024

Markus Schefer

Gabi Mächler

Thomas Dähler

---

## Verteilliste

Dieser Bericht wird gemäss § 12 VV-BWIS dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements gleichzeitig zugestellt.

Zusätzlich wird er den folgenden Stellen zugesandt:

### **Kanton Basel-Stadt**

- Datenschutzbeauftragter
- Staatsanwaltschaft
- Kantonspolizei

### **Bund**

- Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte
- Nachrichtendienst des Bundes
- Unabhängige Aufsichtsbehörde des Bundes über den Nachrichtendienst

